

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN FÜR BUSREISEN VON GRUPPEN VON JUNGEN MENSCHEN

- Art. 1 Diese Richtlinie dient der Verteilung der vom Verein „Freunde der Kultur St. Pölten“ zur Verfügung gestellten Fördermittel auf die Institutionen „Bühne im Hof“, „Festspielhaus St. Pölten“, „Landestheater Niederösterreich“, Museum Niederösterreich“, „Ehemalige Synagoge“ und Stadtmuseum St. Pölten“.
- Art. 2 Im Vordergrund steht die Förderung des Kulturbewusstseins von jungen Menschen und die Ermöglichung eines Besuches einer kulturellen Einrichtung für Menschen, die aufgrund der geographischen Entfernung oder einer Zugehörigkeit zu einer sozialen Bevölkerungsschicht nicht aus eigenen Mitteln eine der Institutionen besuchen würden. Auf die Förderung von Busreisen von Schulklassen oder Kinder(garten)gruppen wird dabei ein besonderes Augenmerk gelegt.
- Art. 3 Zusätzlich müssen zwingend folgende Kriterien erfüllt sein:
- a. Mindestteilnehmeranzahl 10 Personen (exkl. Begleitperson);
 - b. Teilnehmer aus einer öffentlichen/ öffentlich geförderten Einrichtung (Kindergarten, Schule etc) oder einer Einrichtung mit Öffentlichkeitsrecht;
 - c. Adressat der Busrechnung ist die Schule/Institution bzw. der Elternverein (keine Privatperson)
 - d. die Förderung wird ausschließlich über die Schule/Institution bzw. den Elternverein abgewickelt, nicht über Privatpersonen
 - e. ist der Förderungswerber zum Vorsteuerabzug berechtigt, ist nur die Kostensumme ohne Mehrwertsteuer Förderungsgrundlage;
 - f. die Förderung darf maximal 80 Prozent der Transportkosten betragen
 - g. die Höhe der Förderung beträgt (vorbehaltlich der Deckungsmöglichkeit) € 12,- pro Person
- Art. 4 Im Jahr 2023 und 2024 erhalten die Kulturszene Niederösterreich Betriebs GmbH € 4000,-, welche sich auf die beiden Institutionen Bühne im Hof und Festspielhaus St. Pölten zu je € 2000,- verteilen. Die Landestheater Niederösterreich Betriebs GmbH erhält € 2000,-. Die neu hinzugefügten: Ehemalige Synagoge, Museum Niederösterreich und Stadtmuseum je 1.000 €.
- Art. 5 Nach Abschluss des Jahres 2024 wird das Projekt evaluiert und über eine Verlängerung bzw. Anpassung wird entschieden.